

Joachim Jäger
T +43 5552 6136 51233

Zahl: BHBL-II-910-139/2020-4
Bludenz, am 08.10.2020

K U N D M A C H U N G

Mit Eingabe vom 31.08.2020 hat die Brauerei Fohrenburg GmbH & Co KG, Bludenz, Fohrenburgstraße 5, den Austausch und die Verlegung der Schrotmühle sowie den Neubau einer Einhausung für die neue Nassschrotmühle in der Betriebsanlage in 6700 Bludenz, Fohrenburgstraße 5, gewerberechtlich angezeigt.

Über dieses Ansuchen wird eine **Augenscheinsverhandlung** auf

Donnerstag, dem 29.10.2020, um 09:00 Uhr, vor Ort, in Bludenz, Fohrenburgstraße 5, 6700 Bludenz anberaunt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen, wenn dabei ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs. 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Gewerberechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs. 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs. 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 sind am Ort der mündlichen Verhandlung die nach der COVID-19-Lockerungsverordnung geltenden Maßnahmen verbindlich. Insbesondere ist zwischen den Personen ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

[Joachim Jäger](#)

Ergeht an:

1. Brauerei Fohrenburg GmbH & Co KG, Fohrenburgstraße 5, 6700 Bludenz, E-Mail: fohrenburg@fohrenburg.at
2. Zottele . Mallin Architekten ZT GmbH, Rathausgasse 12, 6700 Bludenz, E-Mail: office@zottele-mallin.com, (als Projektantin)
3. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Maschinenbau und Elektrotechnik (VIc), Intern, zH Amtssachverständiger für Gewerbetchnik unter Anschluss einer Projektausfertigung (folgt per Post)
4. Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg (UI), Intern, zH Amtssachverständiger für Lebensmittelsicherheit unter Anschluss einer Projektausfertigung (folgt per Post)
5. Arbeitsinspektorat Bregenz, Rheinstraße 57, 6901 Bregenz, E-Mail: post.ai15@arbeitsinspektion.gv.at, unter Anschluss einer digitalen Projektausfertigung
6. Amt der Stadt Bludenz, Werdenbergerstraße 42, 6700 Bludenz, E-Mail: stadt@bludenz.at, unter Anschluss einer Projektausfertigung (folgt per Post) mit dem Ersuchen um unverzügliche Veröffentlichung dieser Kundmachung an der Amtstafel und Verlautbarung auf allenfalls andere ortsübliche Weise, nachweisliche Ladung aller Parteien und bekannten Beteiligten sowie darüber hinaus Anschlag auf dem Betriebsgrundstück und in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern. Die mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung, die Verständigungsnachweise und die Projektausfertigung die bis zum Verhandlungstag im Gemeindeamt aufzulegen ist, sind zur Verhandlung mitzubringen.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Susanne Zech



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://pruefung.signatur.rtr.at/> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der
Bezirkshauptmannschaft Bludenz
Schloss-Gayenhofplatz 2
A-6700 Bludenz
E-Mail: bhbludenz@vorarlberg.at
überprüft werden.